

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

36. Jahrgang, Nr. 99, 28.10.2015

**Wahlausschreiben
für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe
der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zum
Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 27. Oktober 2015

Gemäß § 7 Wahlordnung hat der Wahlvorstand für den 28.10.2015 folgendes Wahlausschreiben erlassen:

I Wahltag

Die Wahl findet **am Dienstag, den 24.11.2015** statt.

Das Wahlausschreiben kann innerhalb von 7 Tagen nach seinem Erlass hinsichtlich der Sitzverteilung und der Notwendigkeit von Wahlen berichtigt werden (§ 7 Abs. 3 WO), sofern sich innerhalb von 5 Tagen nach dem Erlass des Wahlausschreibens aufgrund notwendiger Berichtigungen des Wählerverzeichnisses eine andere Sitzverteilung oder das Erfordernis oder die Entbehrlichkeit von Wahlen abweichend vom Wahlausschreiben ergibt.

II Wahl zum Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Gewählt werden

4 Vertreterinnen und 4 Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Gibt es innerhalb der Gruppe bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, wird der Sitz durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt. Näheres regelt die FBO.

III. Wahlordnung und Wählerverzeichnis

Je ein Abdruck der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses liegen aus:

**Dortmund, Emil-Figge-Str. 44
Sekretariat Fachbereich Wirtschaft**

**Dezernat für Rektoratsangelegenheiten und Hochschulkommunikation,
Frau Saphörster/Herr Krammenschneider-Hunscha, Sonnenstr. 96, Raum A 040**

Sie können dort von **Mittwoch, 28.10.2015** an bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Öffnungszeiten der Büros eingesehen werden (§ 6 Abs. 3 WO).

Das Wählerverzeichnis enthält alle Wahlberechtigten der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund.

Alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs Wirtschaft, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Fachhochschule gemäß § 9 HG in Verbindung mit § 1 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt (§ 6 Abs. 2 WO); § 2 Abs. 1 WO bleibt unberührt.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fachhochschule kann beim Wahlvorstand (Büro-Raum A 040, Sonnenstraße 96) bis **spätestens 20.11.2015, 12.00 Uhr** Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses erheben (§ 6 Abs. 3 Satz 2 WO).

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 6 Abs. 1 WO).

IV. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis **spätestens Freitag, 06.11.2015** Wahlvorschläge einzureichen (§ 8 Abs. 1 WO).

Die dazu erforderlichen Vordrucke sind im Dezernat II, Sonnenstraße 96, Raum A 040 erhältlich.

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge sind bestellt:

Frau Saphörster, Herr Krammenschneider-Hunscha oder deren Vertreter, Sonnenstraße 96, Raum A 040. Die Wahlvorschläge können entweder während der Dienststunden eingereicht oder durch die Post zugestellt werden. Bei Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels.

Wahlvorschläge, die bei der Leerung des Hausbriefkastens am Eingang des Gebäudes Sonnenstraße 96 am 09.11.2015 entnommen werden, gelten als rechtzeitig eingegangen (06.11.2015, 24.00 Uhr).

Für die Wahl sind gesonderte Wahlvorschläge getrennt nach Geschlecht einzureichen. Die Wahlvorschläge sind auf grünen Vordrucken getrennt nach Geschlecht vorzulegen.

Die Verbindung einer Frauen- und einer Männerliste ist nicht zulässig.

Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Hochschullehrerinnen und Hochschullehren des Fachbereichs Wirtschaft, unabhängig von ihrem Geschlecht, unterzeichnet werden. Ist ein Wahlvorschlag auch von nichtvorschlagsberechtigten Personen unterzeichnet worden, so werden diese Unterschriften vom Wahlvorstand gestrichen. Die Vorschlagsberechtigten können für die Wahl einen Frauen- und einen Männerwahlvorschlag unterzeichnen. Weitere unterzeichnete Wahlvorschläge werden gestrichen.

Für die Wahl dürfen nur wählbare Mitglieder des Fachbereichs Wirtschaft der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehre. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Bewerberin oder der Bewerber vom Wahlvorstand gestrichen.

V. Inhalt der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Name, Vorname, der sich bewerbenden sowie der unterzeichnenden Person.
2. Im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in den betroffenen Listen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zwei von Hundert, wenigstens aber von zwei und höchstens fünfundzwanzig Vorschlagsberechtigten und den vorgeschlagenen Personen gültig unterzeichnet sein. Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung der Vorgeschlagenen beiliegen.

Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge sollen möglichst doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber enthalten, wie der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Organ zustehen.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Person zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt in den Wahlvorschlägen eine Angabe, so gilt die an erster

Stelle stehende Person als berechtigt. Die oder der Vertretungsberechtigte hat ihre oder seine Anschrift anzugeben.

Jeder Wahlvorschlag muss demnach von mindestens 2 Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

VI. Ggfs. Nachfrist für das Einreichen von Wahlvorschlägen

Gehen bis zum 06.11.2015 nicht genügend und/oder gültige Wahlvorschläge ein, so wird eine Nachfrist gesetzt bis **Donnerstag, 12.11.2015**.

VII. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet **am Dienstag, den 24.11.2015 von 9.00 bis 12.00 Uhr** statt.

Die Stimmabgabe findet in den Gebäuden auf dem Campus Emil-Figge-Str. statt. Die genaue Bezeichnung der Wahlräume wird mit der Wahlbekanntmachung bekannt gemacht. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem in der Wahlbekanntmachung genannten Wahllokal wählen. Die Wahlberechtigten müssen sich ausweisen können.

VIII. Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Freiumsschlag ausgehändigt oder übersandt.

Anträge auf schriftliche Stimmabgabe sind persönlich oder durch eine ausgewiesene Beauftragte oder einen ausgewiesenen Beauftragten **spätestens bis zum 13.11.2015, 14.00 Uhr**, beim Büro des Wahlvorstandes, Sonnenstraße 96, Raum A 040, zu stellen. Der Wahlbrief muss vor Ablauf der Stimmabgabe eingegangen sein (§ 16 WO).

IX. Stimmauszählung

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet

am Dienstag, den 24.11.2015, ab 13.00 Uhr

im Gebäude Sonnenstraße 96, Raum A 036 statt.

Dieses Wahlausschreiben wird ab 28.10.2015 bekannt gemacht.

Dortmund, den 27.10.2015

Der Wahlvorstand